

# Agenda 2010: SPD-Fraktionsspitze desinformiert Öffentlichkeit

# Wo Argumente fehlen, muss Zahlenakrobatik helfen

Abschaffung der Arbeitslosenhilfe erhöht angeblich Leistungen 22. Mai 2003

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe führt angeblich zu einer Besserstellung von Familien mit Kindern. Dies jedenfalls legt die jüngste Ausgabe von >Fraktion Intern<, dem Informationsdienst der SPD-Bundestagsfraktion, nahe. Mit suggestiven Zahlenbeispielen wird dort der Eindruck erweckt, heutige Empfänger von Arbeitslosenhilfe stünden sich nach Abschaffung dieser Leistung künftig besser.

In seiner Regierungserklärung vom 14. März kündigte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf eine Höhe an, „die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen wird“. Wer bislang glaubte, dies sei eine Schlechterstellung, wurde bereits Ende April vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering eines Besseren belehrt:

„Wir haben nämlich festgestellt, dass jemand, der Sozialhilfe bekommt mit zwei Kindern, und einer, der Arbeitslosenhilfe bekommt mit zwei Kindern, dass der, der Arbeitslosenhilfe bekommt, weniger hat als der Sozialhilfeempfänger. Das heißt, die Unterstellung, dass die Sozialhilfe insgesamt niedriger sei als die Arbeitslosenhilfe, ist überhaupt nicht richtig.“ (Deutschlandfunk, Interview der Woche, 27.04.2003)

Sehen wir uns die Rechenkünste der Fraktion – „aus weniger wird mehr“ – einmal genauer an.



## Vergleich Nettolohn, Arbeitsgeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

### Beispiel I:

#### Alleinerziehende Mutter mit einem einjährigen Kind und 1/2 Stelle:

1.007,47 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	949,03 €
■ Arbeitslosengeld:	676,60 €
■ Arbeitslosenhilfe:	598,60 €
■ Sozialhilfe:	618,34 €
(incl. Kindergeld)	

### Beispiel II:

#### Familie (Ehepaar mit zwei Kindern, 12 und 15 Jahre)

a) 1.505,81 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	1.496,20 €
■ Arbeitslosengeld:	1.092,20 €
■ Arbeitslosenhilfe:	975,20 €
■ Sozialhilfe:	1.382,79 €
(incl. Kindergeld)	

b) 2.004,14 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	1.823,00 €
■ Arbeitslosengeld:	1.309,70 €
■ Arbeitslosenhilfe:	1.160,30 €
■ Sozialhilfe:	1.382,79 €
(incl. Kindergeld)	

c) 2.502 € Bruttolohn im Monat

■ Nettolohn:	2.102,33 €
■ Arbeitslosengeld:	1.488,80 €
■ Arbeitslosenhilfe:	1.312,70 €
■ Sozialhilfe:	1.382,79 €
(incl. Kindergeld)	

Da finden wir Münteferings Alleinverdiener mit zwei Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren. Der Bedarf dieses Vierpersonen-Haushalts an laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wird mit 1.383 € monatlich angesetzt. Gehen wir vom durchschnittlichen Eckregelsatz der alten Bundesländer aus, so setzt sich dieser Bedarf zusammen aus der Regelsatzsumme von 978 € für die vier Haushaltsmitglieder und – als verbleibender Rest – einer Warmmiete von im Fraktions-Beispiel 405 €.

Bei der Bedürftigkeitsprüfung der Sozialhilfe werden – anders als bei der Arbeitslosenhilfe – sämtliche Einkommen des Haushalts (Lohn, Arbeitslosenunterstützung, Kindergeld und Wohngeld) leistungsmindernd auf den Bedarf angerechnet. Und hier greift der erste Fraktionstrick: Rechnerisch ausgewiesen wird in den Beispielen der Sozialhilfebedarf und nicht etwa die Höhe der tatsächlich zu leistenden Sozialhilfe.

Auffällig ist auch, dass in keinem der Beispiele Wohngeldansprüche berücksichtigt werden. Dadurch fallen die ausgewiesenen Beträge für das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe deutlich niedri-

ger aus als bei einer korrekten Darstellung. Ergebnis: Die vermeintlich zu zahlende Sozialhilfe wird zu hoch und das Einkommen bei Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezug wird zu niedrig ausgewiesen.

Haushalts-Netto	a	b
<b>1. Erwerbstätigkeit</b>		
Bruttolohn	1.506	2.004
Nettolohn	1.189	1.510
Kindergeld	308	308
Wohngeld	146	61
Summe	1.643	1.879
<b>2. Alg-Bezug</b>		
Arbeitslosengeld	795	1.019
Kindergeld	308	308
Wohngeld	203	155
Summe	1.306	1.482
Sozialhilfe	77	-
<b>3. Althi-Bezug</b>		
Arbeitslosenhilfe	677	867
Kindergeld	308	308
Wohngeld	227	187
Summe	1.212	1.362
Sozialhilfe	171	21

Bei einem Bruttolohn von 1.505,81 € (Beispiel a) beläuft sich das Nettoeinkommen des Haushalts auf 1.643 € (Summe aus Nettolohn, Kinder- und Wohngeld). Während des Bezugs von Arbeitslosengeld erhöht sich zwar der Wohngeldanspruch – dennoch sinkt das verfügbare Einkommen insgesamt auf 1.306 €. Schon während des Bezugs von Arbeitslo-

sengeld rutscht dieser Haushalt also in die Sozialhilfebedürftigkeit – mit einem Anspruch auf 77 € aufstockende HLU. Dies gilt erst recht für den Fall des Bezugs der niedrigeren Arbeitslosenhilfe; hier sinkt das Einkommen auf 1.212 € – die Sozialhilfe stockt um 171 € auf, so dass der Haushaltsbedarf von 1.383 € gedeckt wird.

Ähnlich das Beispiel b; schon heute hat dieser Haushalt bei Bezug von Arbeitslosenhilfe Anspruch auf aufstockende HLU in Höhe von monatlich 21 €, um seinen Bedarf decken zu können. Wer aber schon heute bei Arbeitslosigkeit Anspruch auf aufstockende Sozialhilfe hat, dessen Arbeitslosenunterstützung ist so gering, dass auch deren völlige Streichung nicht mehr zu Einkommensverlusten führt. In diesem Fall müsste die Sozialhilfe einen größeren Betrag aufstocken, damit der Gesamtbedarf von 1.383 € wieder erreicht wird.

In Haushalt a beträgt die Arbeitslosenhilfe 677 €, die Sozialhilfe 171 €; in Haushalt b liegt die Arbeitslosenhilfe bei 867 € und die Sozialhilfe bei 21 €. Was ist mehr und was ist weniger?

Wer sich von der Suggestivdarstellung in den Fraktions-Beispielen überrumpeln lässt, kommt zu dem Ergebnis, dass 171 € mehr sind als 677 € und 21 € eine höhere Leistung darstellen als 867 €.

Im dritten Beispiel schließlich bekäme der Arbeitslose im Monat 1.016 € Arbeitslosenhilfe; zusammen mit Kindergeld und Wohngeld verfügt der Haushalt also über ein Nettoeinkommen von 1.479 €. Damit aber liegt er oberhalb des Bedarfssatzes der Sozialhilfe (1.383 €). Würde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft, so reduziert sich das Familieneinkommen um monatlich 96 € auf 1.383 €. Das ist nach Adam Riese keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Einkommenssituation.

Alles andere wäre auch verwunderlich. Von allen Haushalten mit Arbeitslosenhilfe-Empfängern erhielten zuletzt weniger als 10 Prozent aufstockende Leistungen der Sozialhilfe; mehr als 90 Prozent lagen demnach mit ihrem Haushaltseinkommen oberhalb der Bedarfsschwelle der Sozialhilfe. Wer die Arbeitslosenhilfe abschafft verschlechtert die finanzielle Lage des

übergroßen Teils der bisherigen Bezieher von Arbeitslosenhilfe – ein Teil von ihnen wird überhaupt keine Leistungen mehr erhalten und der andere Teil nur die deutlich niedrigere (aufstockende) Sozialhilfe.

Haushalts-Netto	c
<b>1. Erwerbstätigkeit</b>	
Bruttolohn	2.502
Nettolohn	1.776
Kindergeld	308
Wohngeld	-
Summe	2.084
<b>2. Alg-Bezug</b>	
Arbeitslosengeld	1.195
Kindergeld	308
Wohngeld	115
Summe	1.618
<b>3. ALHI-Bezug</b>	
Arbeitslosenhilfe	1.016
Kindergeld	308
Wohngeld	155
Summe	1.479
<b>4. HLU-Bedarf</b>	1.383
<b>5. Verlust</b>	- 96

Fazit: Wer ohnehin schon arm ist, wird nicht ärmer – alle anderen aber zahlen drauf. Sozialabbau lässt sich eben auch mit Zahlenakrobatik nicht schön rechnen.

**„Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft.**

**Deswegen wollen wir im Rahmen der Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau.“**

SPD-Wahlprogramm 2002